

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die
Schulen in freier Trägerschaft

Auswirkungen der Priorisierung bei der PCR-Testung auf den schulischen Bereich

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

mit Schreiben vom 22. Januar 2022 habe ich Sie zuletzt über die seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgenommene Aktualisierung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas und das dazugehörige Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (jeweils gültig ab 24. Januar 2022) informiert.

Im Zusammenhang mit der in der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24. Januar 2022 verkündeten Anpassung der Nationalen Teststrategie, die u. a. eine Konzentration der begrenzt verfügbaren PCR-Tests auf bestimmte Personengruppen, insbesondere medizinisches Personal und Hochrisikopatienten, beinhalten soll, kam es zwischenzeitlich vermehrt zu Rückfragen in Bezug auf den Umsetzungsstand dieses Vorhabens und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den schulischen Bereich, vor allem in Bezug auf die Absonderungspraxis, denn eine Absonderung setzt regelmäßig einen positiven PCR-Test voraus.

Zum aktuellen Sachstand kann ich Sie heute über die folgenden Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt informieren:

Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 21. September 2021 wurde zuletzt am 11. Februar 2022 geändert.

Auch nach dieser Änderung ist der Anspruch auf eine PCR-Testung nach einem positiven Antigen-Schnelltest (auch Selbsttest) erhalten geblieben (vgl. § 4b TestV).

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Martin Böhringer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67312
Telefax +49 351 564-67009

martin.boehringer@smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-5012/51/3

Dresden,
24. Februar 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Insoweit ändert sich nichts bezüglich des Nachweises einer Corona-Infektion. Für das Genesen-Zertifikat ist weiterhin eine PCR-Testung notwendig. Der Nachweis einer Infektion gegenüber dem Arbeitgeber erfolgt weiterhin über den Bescheid bzw. die Information, die das Gesundheitsamt der positiv getesteten Person sendet.

Sobald mir anderweitige Erkenntnisse vorliegen, erhalten Sie unverzüglich Nachricht. Entsprechendes gilt, sobald mir nähere Informationen zur Umsetzung der bereichsbezogenen Impfpflicht bekanntgegeben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez.
Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen